

# AGB's und Haftung von ROCKY'S PET CARE



ROCKYS PET CARE dient zum Gassi gehen und Betreuung ihres Hundes. Für diese Tätigkeit ist ein Vertrauen der beiden Vertragspartner von großer Bedeutung. Jeder Auftrag ist zudem individuell auf den/der Hund/Hunde abgestimmt.

## 1. Erbringung der Leistung und Vergütung

Die vereinbarten Leistungen für den Gassiservice werden ab ihrem Haus/Wohnung und die Tages- u. Urlaubsbetreuung in meinem Haus erbracht Zeitangaben. Art und Kosten der Leistungen sind vorher geregelt. Die Vergütung für Einzel-/Gruppen-Gassirunden ist bei Abholung des Hundes fällig oder wird einmal im Monat per Rechnung bezahlt. Individuelle Sonderleistungen und Wünsche werden nach Aufwand berechnet. Der zeitliche Rahmen für diese Sonderleistungen wird gemeinsam mit dem Hundehalter/Besitzer definiert.

## 2. Schlüsselübergabe und Wertgegenstände bei Gassiservice

Bei einer Schlüsselübergabe an ROCKYS PET CARE um den Hund im eigenen Haushalt des Tierhalters zu betreuen oder abzuholen, werden die überlassenden Räumlichkeiten ausschließlich zur Betreuung und Abholung des Tieres betreten. Wertsachen sind unter Verschluss zu halten, ROCKYS PET CARE übernimmt keine Haftung für irgendwelche Schäden, fehlende Wertsachen/Mietschäden, Diebstahl die durch Dritte (Einbruch oder weitere Schlüsselinhaber) verursacht werden. ROCKYS PET CARE verpflichtet sich zur Geheimhaltung persönlicher Daten des Tierhalters, insbesondere über Gegebenheiten im Hausstand des Tierhalters. Dies gilt nicht für den Fall eines Tierarztbesuches oder eines Versicherungsfalles im Notfall. Der ROCKYS PET CARE gewährt keinem Dritten Zutritt zum Hausstand de Tierhalters. Überlassene Schlüssel werden sorgfältig verwahrt.

## 3. Angabe über Verhalten und Verträglichkeit

Der Tierhalter verpflichtet sich, alle Angaben über Verhaltensauffälligkeiten des Tieres (Weglaufen, Beißen, Verhalten gegenüber anderen Tieren) ROCKYS PET CARE mitzuteilen. Der Tierhalter haftet für alle durch das Tier verursachten Schäden im vollen Umfang. ROCKYS PET CARE behält sich das Recht vor, auffällige, beißwütige Tiere nicht zu betreuen. Läufige Hündinnen und sozial unverträgliche Hunde werden grundsätzlich nicht in einer Gruppe mitgenommen, für diese besteht die Möglichkeit zu einer Einzelgassi-Runde.

## 4. Freilauf

Hunde werden beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine gehalten. Wurde zum Spaziergang das Laufen ohne Leine des Tieres vom Tierhalter zugestimmt, so kennt er die Risiken, die beim Kontakt mit anderen Tieren beim Gassi gehen entstehen können. Bei Schadensfall können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Für Unglücksfälle, Weglaufen der Tiere oder Spielverletzungen wird von ROCKYS PET CARE keine Haftung übernommen.

Sollte sich ein Hund beim Gassi gehen auf Grund Kontaktes mit anderen Hunden verletzen oder erkranken wird von ROCKYS PET CARE auch keine Haftung übernommen. Die Haftpflicht des anderen Hundehalters tritt hierfür im Bedarfsfall in Kraft.

## 5. Sorgfaltspflicht

ROCKYS PET CARE übernimmt die Betreuung der ihm anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Können. Dazu ist es erforderlich, dass der Tierhalter alle notwendigen Informationen zur Pflege und Versorgung ROCKYS PET CARE mitteilt. Der Tierhalter versichert außerdem, dass das zu betreuende Tier, welches außerhalb der Wohnung/Haus des Tierhalters geführt wird beim Gassi gehen, alle notwendigen Impfungen besitzt sowie eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

Besteht keinerlei Versicherung für das Tier haftet alleine der Halter bei eventuellen Schäden, die vom Tier verursacht wurden.

## 6. Gesundheit des Tieres

ROCKYS PET CARE übernimmt keine Gewähr für die Gesundheit des Tieres. Er wird für die Gesundheit des Tieres die in seinem Rahmen bestmögliche Pflege und Behandlung gewähren. Sollte das Tier erkranken, wird der nach Angabe des Tierhalters bestimmte Tierarzt aufgesucht. Sollte dies nicht möglich sein, bestimmt ROCKYS PET CARE einen Tierarzt zur Behandlung bzw. versorgt das Tier nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Der Tierhalter übernimmt die dabei entstehenden Kosten. Der ROCKYS PET CARE übernimmt keine Haftung bei Versterben des Tieres.

### **7. Krankheit und Urlaub des Tiersitters**

ROCKYS PET CARE kann im Falle von Krankheit o. ä. keine andere Person mit dem Gassi gehen des Tieres beauftragen. Unsere eigenen Urlaubszeiten geben wir rechtzeitig bekannt, dann muß sich der Tierhalter selbst um eine Betreuung für diese Zeit kümmern.

### **8. Vertrag**

Die Betreuungsverträge sind nicht bindend. Alle Betreuungsarten werden schriftlich vereinbart und können jederzeit von ROCKYS PET CARE und auch vom Tierhalter widerrufen werden. Gründe warum ROCKYS PET CARE ihre/n Hunde/Hund nicht mehr betreuen kann wären.....

- plötzlich auftretende Unverträglichkeit
- Verhaltensveränderungen
- wenn ihr Hund sich in einer Meute/Rudel nicht wohl fühlt
- Dominanz, urinieren im Haus usw.
- wenn der Hund bellt und jault wenn er alleine in der Hundebetreuung ist

\*Stornierungskosten Urlaubsbetreuung

60 Tage vor Urlaubsbeginn: 30 % des gesamten Betrages.

30 Tage vor Urlaubsbeginn: 50 % des gesamten Betrages.

14 Tage und weniger 100 % des gesamten Betrages.

Stornieren bedarf der Schriftform und muss von ROCKYS PET CARE schriftlich bestätigt worden zu sein, um als solche anerkannt zu werden. Mündliche Mitteilungen alleine gelten nicht.

Bei nicht Antritt ohne Absage behalten ich mir vor den vollen Betrag in Rechnung zu stellen.